

(K)eine Glaubenssache

Religions- gemeinschaften und Klimaschutz

FÖRDERUNG



Die Förder-
möglichkeiten
der Kommunal-
richtlinie

Wer ist antragsberechtigt?

Was wird gefördert?

Wie sind die Förderquoten?



Agentur für
kommunalen
Klimaschutz

lifu
Deutsches Institut
für Urbanistik

Das Heute für morgen bewahren

Als Religionsgemeinschaft haben Sie vielfältige Möglichkeiten, sich für den Klimaschutz zu engagieren – und dafür finanzielle Unterstützung vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zu erhalten. Investieren Sie in eine zukunftsfähige Mobilität, indem Sie sichere Fahrradabstellanlagen für Ihre Mitarbeitenden und Gemeindemitglieder errichten. Modernisieren Sie zum Beispiel die Beleuchtungsanlagen und senken Sie mithilfe energieeffizienter Technologien nicht nur die Treibhausgasemissionen vor Ort, sondern auch die Betriebskosten. Stellen Sie eine*n Klimaschutzmanager*in ein, der*die ein Klimaschutzkonzept erstellt und dieses und weitere Maßnahmen umsetzt. Motivieren Sie in Ihren Kindertagesstätten und Schulen zum Energiesparen. Machen Sie sich stark – für Ihre Gemeinde und eine klimafreundliche und lebenswerte Zukunft!

Wer ist antragsberechtigt?

Sie sind eine Religionsgemeinschaft mit Körperschaftsstatus öffentlichen Rechts oder eine zu einer solchen Religionsgemeinschaft gehörende Stiftung, das heißt Sie gehören beispielsweise zu



den evangelischen Kirchen,



der römisch-katholischen Kirche,



einzelnen jüdischen Gemeinden,



den Baptisten,



den Altkatholiken oder Altluutheranern



oder den Mennoniten?

Infos zu antragsberechtigten Religionsgemeinschaften finden Sie unter <https://tip.de/03ysb>

Was wird gefördert?

Mit der Kommunalrichtlinie Zuschüsse sichern, zum Beispiel für

- eine Einstiegs- und Orientierungsberatung, um einen Überblick über die relevantesten Handlungsfelder im Klimaschutz zu erhalten und erste Maßnahmen umzusetzen – oder eine Fokusberatung, um sich mit einem ganz konkreten Themenfeld zu beschäftigen,
- Energiesparmodelle, die Kinder und Jugendliche in Ihren Kindertagesstätten und Schulen zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz motivieren,
- Personal für die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzepts,
- Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung von Investitionen,
- die energetische Sanierung der Außen- und Innenbeleuchtung
- sowie neue Radabstellanlagen oder Fahrradparkhäuser.

Wie sind die Förderquoten?

Klimaschutz rechnet sich

STRATEGISCHE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Einstiegs- und Orientierungsberatung	70 %	90 %
Fokusberatung	70 %	90 %
Energiesparmodelle**	70 %	90 %
Machbarkeitsstudien	50 %	70 %
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und -personal***	70 %	90 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

INVESTIVE MASSNAHMEN	FÖRDERUNG	FÖRDERUNG FÜR FINANZSCHWACHE KOMMUNEN*
Innen- und Außenbeleuchtung	25 %	40 %
Radabstellanlagen und Fahrradparkhäuser	50 %	65 %
Bike+Ride Radabstellanlagen	70 %	85 %

Alle Angaben ohne Gewähr.

Sie wollen mehr wissen?

Mehr Infos, mehr Maßnahmen und mehr Details zu den Förderquoten:
klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

FÖRDERUNG



*Antragsberechtigte aus Braunkohlereviere gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz, das heißt das Lausitzer Revier, das Mitteldeutsche Revier und das Rheinische Revier, sind finanzschwachen Kommunen gleichgestellt.

** Für Schulen und Kindertagesstätten.

*** Das Vorhaben ist förderfähig, wenn mindestens zwei der Handlungsfelder „Liegenschaften“, „Mobilität“, „Beschaffung“ oder „IT-Infrastruktur“ eine komplexe Verwaltungs- und Wirtschaftsstruktur aufweisen sowie erhebliche Energie- und Treibhausgaseinsparpotenziale erwarten lassen.

Die Mindestzuwendungssumme beträgt 10.000 Euro je Vorhaben.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

FÖRDERUNG

**Mit der Kommunalrichtlinie im Rahmen der
Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert
der Bund seit 2008 Klimaschutzmaßnahmen
im kommunalen Umfeld.**

**Haben Sie Fragen?
Sprechen Sie uns an:**

Agentur für kommunalen Klimaschutz

 030 39001-170

 agentur@klimaschutz.de

 klimaschutz.de/agentur

Impressum

Herausgeber: Agentur für kommunalen Klimaschutz
am Deutschen Institut für Urbanistik gGmbH (Difu),
Zimmerstr. 13–15, 10969 Berlin, im Auftrag des Bundes-
ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

Layout: Drees + Riggers

Alle Rechte vorbehalten. Berlin, 1. November 2025.
Diese Veröffentlichung wird kostenlos als Download
angeboten und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

Foto: PeopleImages.com – Yuri A / shutterstock